

DR. ANDREAS STARIBACHER

BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 18. August 1995

GZ. 11 0502/264-Pr.2/95

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX. GP.-NR

1442 /AB

1995 -08- 21

ZU 1440 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Kollegen vom 23. Juni 1995, Nr. 1440/J, betreffend Einführung einer sogenannten "Solidarabgabe", beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Einführung einer "Solidarabgabe" ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant. Daher halte ich auch eine ausführliche Diskussion darüber derzeit nicht für sinnvoll.

Zu 3.:

Im Unterschied zur Steuerquote, die im internationalen Vergleich übrigens eher niedrig ist, enthält die Staatsquote auch direkte Leistungen des Staates sowie die Leistungen der Sozialversicherungsträger. Der Parameter Staatsquote ist daher im gegebenen Zusammenhang nicht aussagekräftig.

Zu 4.:

Mit einer höheren Belastung der Einkommen über 100 000 S als Einzelmaßnahme könnte keine größere Verteilungsgerechtigkeit erreicht werden.

Anlage



Nr. XIX.GP-NR
1440 IJ
1995-06-23

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Lackner
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einführung einer sogenannten "Solidarabgabe"

Während die ÖVP die Einführung einer sogenannten "Solidarabgabe" stets abgelehnt hat, haben sich bedeutende Vertreter der SPÖ immer wieder für eine solche neue Belastung für die Bevölkerung ausgesprochen.

Insbesondere sind dabei die sozialistischen Gewerkschafter hervorzuheben. So hat beispielsweise der Vorsitzende der Gewerkschaft der Privatangestellten Hans Sallmutter einen 5 %igen Steuerzuschlag für Einkommen über 100.000,- S gefordert.

Aber auch der Bundesgeschäftsführer der SPÖ Josef Cap hat betont, daß er sich die Einführung einer Solidarabgabe für "Reiche", eine Vollbesteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts bei Besserverdienenden oder eine Kombination beider Maßnahmen vorstellen kann.

Über die Belastungsvorschläge der sozialistischen Gewerkschafter ging der Klubobmann der SPÖ Peter Kostelka noch hinaus. Er glaubte, in der SPÖ eine Mehrheit für eine Solidarabgabe erkennen zu können und trat daher für eine solche Steuer ab einem Einkommen von 50.000,- S mit einer Einschleifregelung bis 70.000,- S ein, wobei die Höhe der Abgabe 5 % betragen sollte.

-2-

Auch Sie, Herr Finanzminister, äußerten nach Ihrem Amtsantritt des öfteren neue Belastungspläne für die österreichische Bevölkerung.

Vor diesen Hintergrund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Planen Sie die Einführung neuer Steuern oder die Erhöhung bereits existierender Abgaben, insbesondere unter dem Titel "Solidarabgabe"?
- 2) Wie stehen Sie zu den Forderungen prominenter SPÖ-Vertreter nach der Einführung einer "Solidarabgabe"?
- 3) Sind Sie der Meinung, daß im Hinblick auf die im internationalen Bereich ohnehin schon sehr hohe Staatsquote, die Einführung neuer steuerlicher Belastungen zu verantworten wäre?
- 4) Glauben Sie, daß durch eine höhere Belastung der Einkommen über 100.000,- S eine größere Verteilungsgerechtigkeit in Österreich erreicht werden kann?